

**Protokoll**

der Sitzung der **AG Menschen mit Behinderungen** der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) am **14.03.2025**, 14.30 – 16.30 Uhr.

**Teilnehmende:**

Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Döge, Norman	SenMVKU
Gärtner, Jochen	SoVD
Hochreuter, Dr. Anna	SenWiEnBe
Jürgensmeier, Horst	SenWiEnBe
Kaltwang, Jakob	SenWiEnBe
Karohs, Karoline	SenWiEnBe
Mika-Breis, Patrizia	SenWiEnBe
Leutenecker, Sabine	SenWiEnBe
Lüdecke, Julia	Messe Berlin
Pfeiffer, Michael	Messe Berlin
Reichelt, Bärbel	CoCas e.V.
Schaul, Stefan	Landeskonzferenz der Behindertenbeauftragten
Soyke, Yvonne	SenWiEnBe
Suffke, Nina	SenWiEnBe
Waldheim, Iris	SenWiEnBe

## **Top 1 Begrüßung**

Frau Dr. Hochreuter begrüßt die Anwesenden, es folgt eine Vorstellungsrunde.

## **Top 2 Protokoll der letzten Sitzung und Ergebnisse vorausgegangener Themen**

Frau Dr. Hochreuter teilt eine Korrektur zum Protokoll der Sitzung am 05.11.2024 mit: Frau Waldheim wurde fälschlicherweise nicht in der Liste der Anwesenden aufgeführt. Der Fehler wurde behoben. Auf Nachfrage von Frau Dr. Hochreuter gibt es keine weiteren Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung am 05.11.2024. Das Protokoll ist somit durch die AG angenommen (Protokoll Sitzung 05.11.2024 Anlage 1).

## **Top 3 Aktuelles**

Frau Dr. Hochreuter berichtet von einer Frage aus dem Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen nach der fachlichen Zuständigkeit des Landes Berlin für das Thema Barrierefreiheit am Flughafen Berlin Brandenburg (BER). Frau Dr. Hochreuter erläutert, dass die SenWiEnBe Fragen zum Betrieb des BER nicht beantworten könne. Einziger Bezug sei die Mitgliedschaft von Staatssekretär Fischer im Aufsichtsrat des BER. Diese sei allerdings nicht mit einer fachlichen Aufsicht unterlegt. Vielmehr sei die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) für die fachliche Aufsicht des BER die zuständige Verwaltung.

Frau Braunert-Rümenapf nimmt die Ausführungen von Frau Dr. Hochreuter zur Kenntnis, berichtet aber, dass sich die SenFin nicht als für Fragen zur Barrierefreiheit des BER zuständige Verwaltung sehe.

Frau Dr. Hochreuter berichtet, dass am 02. und 03.04.2025 der von Deutschland ausgerichtete Global Disability Summit in Berlin stattfindet. Federführend ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Co-Gastgeber sind Jordanien und die International Disability Alliance. Das Land Berlin unterstützt den Summit, u.a. durch eine Verstärkung der barrierefreien Infrastruktur für die Veranstaltung. In einer kürzlich gestellten Anfrage des Berliner Abgeordnetenhauses werden die Beiträge des Senats zu einem Gelingen des Summits aufgeführt (Anlage 2). Die SenWiEnBe trägt insbesondere über visitBerlin zu einem Gelingen des Summits bei, u.a. über Kommunikationsformate und Vernetzungsleistungen, die das Nutzen eines möglichst barrierefreien Tourismusangebots in Berlin ermöglichen und bekannt machen.

Frau Braunert-Rümenapf teilt mit, dass sie selbst und das Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen die Veranstaltung begleiten

werden und im Rahmen der Möglichkeiten für Fragen zur Verfügung stünden. Jedoch seien die zu Verfügung stehenden Ressourcen des Büros begrenzt und Frau Braunert-Rümenapf bittet um Nachsicht, dass nicht alle Fragen und Anfragen für Kooperationen beantwortet und berücksichtigt werden könnten.

#### **Top 4 Internationale Fachmesse für Verkehrstechnik InnoTrans**

Auf Bitte von Frau Dr. Hochreuter leitet Frau Braunert-Rümenapf den Tagesordnungspunkt mit einer Erläuterung ein, warum sie das Thema für die Tagesordnung vorgeschlagen hatte. Grund hierfür seien mehrere in den letzten Jahren an sie herangetragene Beschwerden über mangelnde Barrierefreiheit der vergangenen InnoTrans-Messen und über den Umgang der Messe Berlin mit den Beschwerden. Es bestehe ein dringender Bedarf, dass die Messe Berlin dem Thema Barrierefreiheit im Rahmen der InnoTrans einen höheren Stellwert einräume und funktionierende Kommunikationskanäle schaffe, damit entsprechende Beschwerden besser adressiert werden könnten. Frau Braunert-Rümenapf dankt den anwesenden Vertretungen der Messe Berlin für ihr Kommen und für die Gesprächsbereitschaft.

Frau Lüdecke von der Messe Berlin GmbH stellt das Unternehmen Messe Berlin vor und gibt eine kurze Übersicht zur Beschaffenheit des Berliner Messegeländes. Als landeseigene Gesellschaft des Landes Berlin habe die Messe Berlin in 2024 121 Veranstaltungen betreut. Bei dem Messegelände und seinen Gebäuden handele es sich um eine komplexe und über Jahrzehnte gewachsene Struktur, für welche die Messe Berlin neben Barrierefreiheit auch Brandschutz, Denkmalschutz und andere bauliche Vorgaben umsetze.

Herr Pfeiffer von der Messe Berlin GmbH stellt die InnoTrans vor und geht auf die von Frau Braunert-Rümenapf weitergegebenen Beschwerden ein. Bei der InnoTrans handele es sich um eine alle zwei Jahre auf dem Messegelände ausgerichtete internationale Fachmesse für Bahn- und Verkehrstechnik. Zielgruppe der Messe seien Expertinnen und Experten aus der ganzen Welt. Zuletzt fand die InnoTrans im September 2024 statt. Hierbei habe es sich um die größte jemals in Berlin abgehaltene Messeveranstaltung gehandelt. Merkmal der Messe sei unter anderem die groß angelegte Ausstellung von Fahrzeugen, Infrastruktur und Technik, die Besucherinnen und Besuchern auf einem Gleisfeld auch die Besichtigung von Zügen ermögliche (Folien Vortrag Frau Lüdecke und Herr Pfeiffer Anlage 3).

Gesetzliche Vorgaben der Barrierefreiheit würden durch die Messe Berlin eingehalten werden. Die Mieter der einzelnen Messestände der InnoTrans seien selbst für eine

Sicherstellung von Barrierefreiheit auf ihren Ständen verantwortlich und durch die gesetzlichen Vorgaben hierzu auch verpflichtet.

Frau Braunert-Rümenapf wirbt für ein gleichrangiges Verständnis von Barrierefreiheit und anderen baulichen Vorgaben wie bspw. Brand- und Denkmalschutz. Die Vereinbarkeit der verschiedenen Vorgaben sei in Berlin gegeben. Bei Fragen zur Vereinbarkeit von baulicher Barrierefreiheit und Denkmalschutz könne das Landesdenkmalamt weitere Auskünfte geben.

Frau Braunert-Rümenapf berichtet von Beschwerden über eine unzureichende Schulung des Sicherheitspersonals der InnoTrans im Umgang mit Barrierefreiheit. Gerade das Sicherheitspersonal, das bei Veranstaltungen häufig der erste Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen sei bei Fragen zur Barrierefreiheit, müsse entsprechend geschult und eingewiesen sein.

Frau Braunert-Rümenapf berichtet, dass Beschwerden von Menschen mit Behinderungen zur Barrierefreiheit der InnoTrans in den letzten Jahren unzureichend Beachtung gefunden hätten. Es sei wichtig, dass die InnoTrans das Gespräch mit den Beschwerdeführenden suche und ansprechbar in dieser Sache sei.

Herr Pfeiffer führt aus, dass die Messe Berlin zur Umsetzung der InnoTrans eine große Zahl verschiedener Dienstleister beauftrage. Gerade im Bezug auf Dienstleister im Sicherheitsbereich sei es in den Jahren nach der COVID-19-Pandemie schwieriger geworden, qualifiziertes Personal zu finden.

Herr Pfeiffer betont, dass die Messe Berlin gerne dazu bereit sei, die Gespräche über die Barrierefreiheit der InnoTrans zu vertiefen und fortzusetzen. Auf Wunsch von Herrn Pfeiffer und Frau Lüdecke werden die Kontaktdaten von Frau Lüdecke in das Protokoll aufgenommen. Frau Lüdecke kann in den besprochenen Fragen als erste Ansprechpartnerin weiterhelfen und Kontakte zu zuständigen Personen innerhalb der Messe Berlin herstellen:

**Frau Julia Lüdecke**

Manager Public Affairs

Corporate Communication

Unternehmensgruppe Messe Berlin

Telefon +49 30 3038 2353

[julia.luedecke@messe-berlin.de](mailto:julia.luedecke@messe-berlin.de)

Frau Reichelt erkundigt sich nach der Barrierefreiheit der ausgestellten Züge und fragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass diese auch von Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, besichtigt werden können. Schließlich gäbe es auch eine große Zahl von Menschen mit Behinderungen unter den Expertinnen und Experten im Bereich Verkehr und Mobilität.

Herr Pfeiffer berichtet, die Messe Berlin sei darum bemüht, dass alle ausgestellten Objekte barrierefrei zu besichtigen seien, auch wenn dies die einzelnen Messeaussteller teilweise vor Herausforderungen stellen würde, beispielsweise beim Zugang zu ausgestellten Zügen. Die Messe Berlin empfehle den Mietern von Flächen oder Hallen auf der InnoTrans grundsätzlich, Barrierefreiheit herzustellen, kontrolliere die Einhaltung aber nicht im Einzelfall. Dieses Vorgehen entspreche dem Umgang anderer Messen in Deutschland mit dem Thema Barrierefreiheit und sei die deutschlandweite Regel.

Herr Schaul wirft ein, dass es möglich sein müsse, die Mieter von Flächen auf der InnoTrans zur Sicherstellung von Barrierefreiheit zu verpflichten. Barrierefreiheit sei genauso wie Brandschutz sicherzustellen. Herr Schaul bittet darum, dass, wenn Barrierefreiheit auf der InnoTrans schon nicht vollumfänglich sichergestellt werden könne, sich dieser dann mit behelfsmäßigen Lösungen zumindest angenähert werden sollte, beispielsweise mit mobilen Rampen.

Frau Braunert-Rümenapf weist darauf hin, dass Barrierefreiheit in Berlin allgemein und auch im Falle der Mieter von Flächen auf der InnoTrans sicherzustellen sei. Dies sei gesetzlich vorgegeben, beispielsweise durch das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz. Weiter lägen die Lösungen für Probleme mit der Barrierefreiheit vor, es fehle aber häufig am nötigen Bewusstsein von Unternehmen und Personal.

Herr Pfeiffer betont, dass die Messe Berlin den Mietern von Standflächen auf der InnoTrans Barrierefreiheit nur empfehle, diese aber nicht kontrolliere. Herr Pfeiffer sagt zu, zu prüfen, ob sich weitere organisatorische Maßnahmen ergreifen lassen, um die Barrierefreiheit der InnoTrans zukünftig sicherzustellen.

Frau Dr. Hochreuter schlägt vor, zu prüfen, die Sicherstellung der Barrierefreiheit in die Verträge mit Mietern von Flächen der InnoTrans aufzunehmen.

Herr Pfeiffer dankt für die Hinweise der AG-Mitglieder und ist offen für einen weiteren Austausch.

Frau Braunert-Rümenapf bittet darum, das Thema bei einer der kommenden AG-Sitzungen in 2026 erneut aufzurufen und die Messe Berlin erneut zu der Sitzung einzuladen.

Frau Braunert-Rümenapf und Frau Dr. Hochreuter danken der Messe Berlin für den Austausch.

## **Top 5 Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030**

Frau Karohs aus dem Fachbereich Mobilität der SenWiEnBe gibt einen Überblick über die Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 des Landes Berlin.

Mit der im April 2024 durch den Senat beschlossenen Strategie setzen sich die SenWiEnBe und die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) in Zusammenarbeit mit der Berliner Agentur für Elektromobilität Ziele für den Ausbau der Ladeinfrastruktur bis zum Jahr 2030. Da in den nächsten Jahren von einem deutlichen Anstieg elektrisch betriebener Fahrzeuge in Berlin auszugehen sei, müsse die entsprechende Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet deutlich ausgeweitet werden. Bis 2030 sei mit einem täglichen Bedarf von 2 Mio. kWh zu rechnen. Um diesen Bedarf zu decken, soll der Ausbau mit 29 Maßnahmen beschleunigt, hierbei aber stets vorausschauend, transparent und beteiligend gestaltet werden. Auch wenn die landeseigenen Flächen des Landes hierbei eine Vorbildfunktion erfüllen können, liegt der Fokus neben dem öffentlichen Straßenraum insbesondere auf einem Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur, da mit letzterer die meisten Ladevorgänge stattfinden.

Um den verschiedenen Anforderungen privater und öffentlicher Räume gerecht zu werden, wird in der Strategie in drei Raumtypen für Ladebedarfe unterschieden:

- A) Öffentlicher Straßenraum
- B) Private, aber öffentlich zugängliche Flächen, wie beispielsweise Supermarktparkplätze und Tankstellen
- C) Ausschließlich private Flächen, also etwa zuhause oder beim Arbeitgeber

Für Interessierte stehen umfassende Informationen zur Gesamtstrategie auf der [Internetseite des Landes Berlin](#) zur Verfügung (Folien Vortrag Frau Karohs Anlage 4).

Herr Döge aus dem Fachbereich Verkehrspolitik, verkehrspolitische Steuerungsstrategien und Konzepte der SenMVKU ergänzt die durch Frau Karohs gegebene Übersicht um einen Einblick in planerische Ansätze und technische Fragen zum genannten Raum A) Öffentlicher Straßenraum und führt aus, wie Barrierefreiheit

in diesem Raum im Rahmen der Gesamtstrategie sichergestellt werden soll (Folien Vortrag Herr Döge Anlage 5).

Herr Döge lädt dazu ein, gemeinsam mit ihm eine exemplarische Ladestation, wie sie im öffentlichen Raum verbaut werden, zu besichtigen, bspw. im Rahmen einer AG-Sitzung. Eine solche Besichtigung könne dann Grundlage für eine weitere technische und planerische Diskussion über die Barrierefreiheit der Ladestationen sein.

Auf Nachfrage von Frau Braunert-Rümenapf bestätigt Herr Döge, dass bei der Errichtung von Ladestationen im öffentlichen Raum darauf geachtet werden würde, Absenkungen von Gehwegen nicht zu versperren.

Frau Reichelt erfragt, an welche Stelle im Land Berlin sich die Vertretungen von Menschen mit Behinderungen wenden sollen, um an dem Thema Ladeinfrastruktur beteiligt werden zu können.

Herr Döge sieht die AGs Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltungen als die richtigen Anlaufstellen für das Thema Barrierefreiheit in Bezug auf die Gesamtstrategie. Es sei jedoch zielführend, die Behandlung des Themas und die begleitende Kommunikation zukünftig zu bündeln und das Thema Ladeinfrastruktur nicht parallel in beiden AGs der SenMVKU und der SenWiEnBe zu behandeln.

Frau Reichelt und Frau Braunert-Rümenapf schlagen vor, dass bei einem Aufrufen des Themas in einer der beiden AGs den Mitgliedern der anderen AG die Möglichkeit gegeben werden solle, an der Sitzung zu dem Thema teilzunehmen.

Frau Karohs und Herr Döge betonen, dass, unabhängig davon, in welcher AG der beiden Verwaltungen das Thema zukünftig aufgerufen werden wird, der zuständige Fachbereich der jeweils anderen Verwaltung bei Bedarf an Sitzungen zu dem Thema Gesamtstrategie teilnehmen kann.

Nachtrag zum Protokoll: Zwischen den Koordinierungsstellen der SenWiEnBe und der SenMVKU hat eine entsprechende Abstimmung stattgefunden. Wenn in einer der beiden Arbeitsgruppen das Thema Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 auf der Tagesordnung steht, sollen zukünftig auch die Mitglieder der jeweils anderen Arbeitsgruppe zu der Sitzung eingeladen werden.

## **Top 6 Projekt - Einführung eines Landesgaststättengesetzes (LGastG)**

Herr Jürgensmeier aus dem Bereich Gewerberecht der SenWiEnBe stellt der AG die Pläne der SenWiEnBe vor, den Entwurf eines Landesgaststättengesetzes zu

erarbeiten. Mit dem geplanten Gesetz sollen die über 23.000 Berliner Gaststätten einen auf Berlin zugeschnittenen rechtlichen Rahmen erhalten. Bislang gelte für Berlin das alte Bundesgaststättengesetz. Ein Ziel des zu erarbeitenden Entwurfs sei es, den bürokratischen Aufwand für die Gaststätten zu senken und die Branche zu entlasten.

Der Erarbeitungsprozess befinde sich zurzeit noch in den ersten Planungen. Um eine breite Beteiligung sicherzustellen, werde dem durch das Landesrecht vorgegebenen Gesetzgebungsverfahren eine Projektphase vorgelagert, in der relevante Akteure vorab in die Erarbeitung von Beginn an eingebunden werden. Hierbei handele es sich um ein neues Vorgehen, durch das die SenWiEnBe dem hohen Beteiligungsbedarf verschiedener relevanter Akteure gerecht werden möchte. Das Projekt werde hierbei durch die interne Beratung des Landes Berlin, angesiedelt bei der Verwaltungsakademie des Landes, begleitet.

Nach einer Kick-Off-Veranstaltung im April 2025 soll die Beteiligung im Rahmen des Projekts insbesondere über eine Reihe von vier Workshops sichergestellt werden, die sich mit den verschiedenen relevanten Fragen und Feldern des Geltungsbereichs des Gesetzes beschäftigen werden, hier auch mit der Barrierefreiheit von Gaststätten. Ergänzend sollen die zu Beteiligten über einen Fragenkatalog in die Erarbeitung einbezogen werden (Folien Vortrag Herr Jürgensmeier Anlage 6).

Herr Jürgensmeier lädt die AG ein, Hinweise und Rückmeldungen zu der vorgestellten Planung zu geben und betont, dass die inhaltliche Erarbeitung des Entwurfs noch nicht begonnen habe und der Erarbeitungsprozess noch ganz am Anfang stehe. Die finale Entscheidung von Senatorin Giffey, den Entwurf eines Landesgaststättengesetzes zu erarbeiten, sei erst vor wenigen Tagen getroffen worden.

Frau Braunert-Rümenapf dankt Herrn Jürgensmeier für die Berichterstattung und für die frühe Einbeziehung. Eine bedeutende Thematik bei dem Vorhaben seien die rechtlichen Vorgaben für die Barrierefreiheit von Toiletten von Gaststätten.

Frau Braunert-Rümenapf weist darauf hin, dass der letzte Versuch vor einigen Jahren, ein Berliner Landesgaststättengesetz einzuführen, an Fragen der Barrierefreiheit gescheitert sei. Vor diesem Hintergrund müsse dem Thema Barrierefreiheit bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Frau Braunert-Rümenapf weist darauf hin, dass im Rahmen des angekündigten Beteiligungsprozesses nicht nur sie selbst als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen für das Thema Barrierefreiheit eingebunden werden solle, sondern

auch andere Vertretungen von Menschen mit Behinderungen. Frau Reichelt und Herr Schaul seien Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit und könnten beispielsweise zu den Workshop-Terminen eingeladen werden.

Frau Braunert-Rümenapf bittet darum, bei der Einbeziehung von Interessensvertretungen zwischen der Landesbeauftragten und dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen zu unterscheiden. Es handele sich um unterschiedliche Institutionen, die nicht gleichzusetzen seien.

Frau Reichelt gibt den Hinweis, dass nicht nur die Barrierefreiheit von Toiletten von Gaststätten im Fokus stehen solle, vielmehr sei es notwendig, Gaststätten dazu zu verpflichten, ihre Gasträume überhaupt barrierefrei zugänglich zu machen. Auch der Aufenthalt in Gaststätten sei barrierefrei zu gestalten, beispielsweise durch die Sicherstellung von ausreichend Raum für die Befahrbarkeit des Gastraumes mit Rollstühlen.

Frau Reichelt betont, dass die Barrierefreiheit von Gaststätten als Orte der Zusammenkunft eine wesentliche Bedingung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben sei. Aktuell werde vielen Menschen mit Behinderungen der Zugang zu solchen Orten durch fehlende Barrierefreiheit verwehrt. Frau Reichelt bittet die SenWiEnBe, dieser Problematik mit dem zu erarbeitenden Gesetzesentwurf entgegenzuwirken.

Frau Dr. Hochreuter dankt den AG-Mitgliedern für die Hinweise und bittet um eine aktive Mitarbeit bei dem durch Herrn Jürgensmeier vorgestellten Beteiligungsprozess.

## **Top 7 Verschiedenes**

Frau Braunert-Rümenapf schlägt vor, einen neuen ständigen Untertagesordnungspunkt „Wiedervorlagen“ unter Verschiedenes einzurichten. Die Anwesenden sind mit der Einrichtung einverstanden.

Frau Reichelt bittet darum, die aktuelle Zahl der über das Förderprogramm Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO) geförderten E-Inklusionstaxis in das Protokoll aufzunehmen.

Nachtrag zum Protokoll: Es wurde die Förderung 9 E-Inklusionstaxis bewilligt (Stand 08.04.2025).

Auf Nachfrage von Frau Braunert-Rümenapf führt Frau Leutenecker aus, dass sich die SenWiEnBe zum Thema Inklusionstaxi zurzeit in Gesprächen mit der

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und der SenMVKU befinde. Die Abstimmung sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der nächste Sitzungstermin der AG Menschen mit Behinderungen der SenWiEnBe ist der:

15. September 2025, 15:30 – 17:30 Uhr

Hochreuter

Kaltwang

(Sitzungsleitung)

(Protokoll)

Anlagen:

Anlage 1 Finales Protokoll der AG-Sitzung 05.11.2024

Anlage 2 Anfrage Abgeordnetenhaus vom 13.02.2025 zum Global Disability Summit

Anlage 3 Folien Vortrag Frau Lüdecke und Herr Pfeiffer - Messe Berlin und InnoTrans

Anlage 4 Folien Vortrag Frau Karohs - Ladeinfrastruktur

Anlage 5 Folien Vortrag Herr Döge - Ladeinfrastruktur

Anlage 6 Folien Vortrag Herr Jürgensmeier - Landesgaststättengesetz

**SenWiEnBe**

**05.11.2024**

**II A 11/Kaltwang**

**9013-8385**

### **Protokoll**

der Sitzung der **AG Menschen mit Behinderungen** der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe am **05.11.2024**, 13.00 – 15.00 Uhr.

#### **Teilnehmende:**

Cantzer, Sebastian	SenWiEnBe
Drescher, Judith	SenWiEnBe
Erlar, Birgit	SenWiEnBe
Hochreuter, Dr. Anna	SenWiEnBe
Kaltwang, Jakob	SenWiEnBe
Leutenecker, Sabine	SenWiEnBe
Reichelt, Bärbel	CoCas e.V.
Schwarz-Weineck, Heike	Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
Trommer, Nicole	Landeskonferenz der Behindertenbeauftragten
von Rymon-Lipinski, Peter	SenASGIVA
Waldheim, Iris	SenWiEnBe
Wegener, Uwe	bipolaris e.V.
Witt, Sebastian	SenWiEnBe

## **Top 1 Begrüßung**

Frau Leutenecker begrüßt die Anwesenden, es folgt eine Vorstellungsrunde.

## **Top 2 Protokoll der letzten Sitzung und Ergebnisse vorausgegangener Themen**

Auf Nachfrage von Frau Leutenecker gibt es keine Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung am 05.03.2024. Das Protokoll ist somit durch die AG angenommen.

## **Top 3 Aktuelle Viertelstunde**

Auf Nachfrage von Frau Leutenecker gibt es keine aktuellen Themen zu besprechen. Vor der Sitzung wurden keine Themen für den Tagesordnungspunkt angemeldet.

## **Top 4 Geschäftsordnung der AG Menschen mit Behinderungen**

Frau Leutenecker dankt den AG-Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Entwurfs einer Geschäftsordnung der AG. Nach der AG-Sitzung am 05.03.2024 haben sich keine Änderungen mehr an dem Entwurf ergeben.

Die Anwesenden stimmen dem vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung einstimmig zu. Die Geschäftsordnung der AG Menschen mit Behinderungen tritt somit am 05.11.2024 in Kraft (Geschäftsordnung Anlage 1).

## **Top 5 Barrierefreiheit der Berliner Stadtreinigungsbetriebe**

Frau Waldheim, Mitarbeiterin bei SenWEB im Referat Unternehmensbeteiligungen, Anstalten öffentlichen Rechts, berichtet zu Barrierefreiheit stärkenden Maßnahmen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR). Die BSR lege einen hohen Wert auf Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Belegschaft und auf ein barrierefreies Angebot an Produkten und Dienstleistungen für die Kundschaft der BSR.

Ca. 500 Mitarbeitende (8,5 %) der BSR hätten eine Schwerbehinderung. Dies sei darauf zurückzuführen, dass es ein Anliegen der BSR sei, Beschäftigte, die im Laufe ihres Berufslebens eine Behinderung erwerben, im Unternehmen zu halten.

Dies stelle die BSR vor die Herausforderung, das Arbeitsumfeld der Beschäftigten zu weiten Teilen barrierefrei zu gestalten und Barrierefreiheit bei vielen Arbeitsgebieten mitzudenken. Hieraus ergäbe sich auch eine große Erfahrung der BSR im Bereich Barrierefreiheit, wovon das Unternehmen bei Inklusion und bei der Entwicklung des eigenen Angebots profitieren würde.

Als ein Beispiel für ein barrierefreies Angebot der BSR stellt Frau Waldheim das Entsorgungssystem arc32 der BSR vor, das ein barrierefreies Entsorgen von Haushaltsabfällen ermöglicht (Broschüre arc32 Anlage 2).

Frau Waldheim berichtet von Maßnahmen der BSR, Barrieren für Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung der Recyclinghöfe des Unternehmens abzubauen. Ein Beispiel für einen Recyclinghof, bei dem genannte Maßnahmen bereits weit fortgeschritten seien, sei der BSR Recyclinghof Plus Gradestraße im Bezirk Neukölln. So sei hier durch eine direkt befahrbare Annahmestelle und niedrige Brüstungen der Abfallcontainer eine barrierearme Abgabe von Abfällen möglich. Auch arbeiteten die BSR daran, dass ausreichend Personal auf dem Recyclinghof Plus Gradestraße zur Verfügung stehe, um individuelle Hilfe beim Entladen und bei der Entsorgung von Abfällen anzubieten. Zugänge zu den Containern, der Kassenbereich und Toiletten seien barrierefrei gestaltet.

Herr Wegener berichtet von Erfahrungsberichten, die an ihn herangetragen wurden, nach denen einzelnen Kundinnen und Kunden der Recyclinghöfe durch die Mitarbeitenden vor Ort wenig Hilfe angeboten worden oder sogar auf Nachfrage verwehrt worden wäre.

Frau Waldheim liegen nach Rückfrage beim Unternehmen keine Informationen darüber vor, dass bei der BSR Beschwerden über fehlende Hilfestellungen durch die Mitarbeitenden der Recyclinghöfe eingegangen seien.

Herr Wegener macht darauf aufmerksam, dass der Besuch von Recyclinghöfen für Menschen mit einer Angststörung mit hohen Hürden verbunden sein kann. Entsprechend sei es wichtig, dass die Mitarbeitenden der Berliner Recyclinghöfe sich im Kundenkontakt freundlich und entgegenkommend verhalten würden. Hiermit könne bestimmten Ängsten zumindest entgegengewirkt werden.

Frau Schwarz-Weineck bittet um die Beantwortung der unten folgenden Fragen. Da sich die SenWiEnBe zur Beantwortung zunächst mit der BSR abstimmen muss, stimmen die Anwesenden dem Vorschlag von Frau Leutenecker zu, die Antworten in den Entwurf des Protokolls der Sitzung aufzunehmen. Frau Waldheim hat die Antworten bei der BSR eingeholt und vor Versendung des Protokollentwurfs an die Geschäftsstelle der AG Menschen mit Behinderungen übermittelt.

- 1) Wo können sich Vermieterinnen und Vermieter und Mieterinnen und Mieter über barrierefreie Entsorgungssysteme informieren? Welche Zusatzkosten entstehen bei einer Anschaffung im Vergleich zu nicht barrierefreien Systemen?

Antwort BSR: Auf der Webseite der BSR unter <https://www.bsr.de/arc32-23493.php> gibt es alles Wissenswertes zu diesem Thema, bei den BSR-Ansprechpartner:innenn für die Wohnungswirtschaft oder über die Telefonzentrale 030 7592-4900.

Der Preis für den arc32 liegt bei 952,- Euro (inkl. MwSt). Der Versand innerhalb Berlins kostet 59,50 Euro (inkl. MwSt), es besteht aber auch die Möglichkeit der Selbstabholung. Zusätzlich entstehen noch Montagekosten. Die Entsorgung der einzelnen Hausmüll- oder Biobehälter wird durch den arc32 nicht teurer.

- 2) Besteht die Möglichkeit, große Gebäudekomplexe oder Gebäude, in denen viele Menschen mit Behinderungen leben (bspw. Wohnanlagen für ältere Menschen), gezielt anzusprechen und zu priorisieren bei der Verteilung der barrierefreien Entsorgungssysteme?

Antwort BSR: Die Mülltonnen werden nicht von der BSR verteilt, der Kunde bestellt den arc32. Aktive Werbung, speziell bei großen Gebäudekomplexen oder Gebäuden, in denen Menschen mit einer Behinderung leben, gibt es von Seiten der BSR nicht. Möglichkeiten, die entsprechenden Kunden gezielt anzusprechen gibt es, das Produkt arc32 ist bei diesen potenziellen Kunden im Allgemeinen bekannt.

- 3) Gibt es generell in der Berliner Bevölkerung eine verstärkte Nachfrage nach diesen Mülltonnen?

Antwort BSR: Es gibt keine verstärkte Nachfrage, in letzter Zeit werde aber auch zu neuen UFC-Standplätzen arc32 für die Bioabfallentsorgung nachgefragt.

- 4) Wie und wo werden barrierefreie Recyclinghöfe beworben?

Antwort BSR: Die Berliner Recyclinghöfe sind nicht komplett barrierefrei, da die BSR auch auf dem Recyclinghof Plus Gradestraße aufgrund der allgemeinen Sicherheit bspw. bei den Containern eine gewisse Kipphöhe einhalten müssen. Die BSR werden zukünftig auf der eigenen Webseite <https://www.bsr.de/recyclinghoefe-20503.php> über barrierearme Angebote informieren. Aktuell ist das aber noch nicht umgesetzt.

- 5) Wie groß ist die Nachfrage nach den BSR-Kieztagen in 2025?

Antwort BSR: Auch im Jahr 2025 bieten die BSR gemeinsam mit den Bezirken den Berlinerinnen und Berlinern wieder die geschätzten Kieztage an. Die Bezirke können weiterhin zwei Kieztage pro Monat und Bezirk buchen. Die Termine werden durch die Bezirke bekannt gegeben oder sind auf der BSR-Webseite unter <https://www.bsr.de/mein-sperrmuell-kieztage-30414.php> einsehbar.

## **Top 6 Barrierefreiheit und Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO)**

Frau Leutenecker leitet das Thema ein. Frau Reichelt hatte vor der Sitzung eine Reihe von Fragen an die AG-Mitglieder zum Thema übermittelt, die nicht ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der SenWiEnBe liegen. Vor diesem Hintergrund hat sich die SenWiEnBe zu den Fragen mit der SenASGIVA und mit der SenMVKU abgestimmt.

Frau Drescher berichtet zu dem Modul des Förderprogramms Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO), das die Förderung für die Anschaffung von und die Umrüstung zu E-Inklusionstaxis umfasst. Aktuell liegen im Programm WELMO fünf Anträge für eine Neuanschaffung von E-Inklusionstaxis vor, ein Antrag sei bereits bewilligt.

Frau Reichelt kritisiert, dass die Zahl an Inklusionstaxis im Land Berlin aktuell viel zu gering sei. Inklusionstaxis müssten zu jeder Zeit, auch in der Nacht, für Menschen mit Behinderungen verfügbar sein.

Frau Drescher berichtet, dass die Fördersummen für die Anschaffung von und die Umrüstung zu E-Inklusionstaxis verglichen mit anderen Förderungen sehr attraktiv seien. Der finanzielle Anreiz zur Umrüstung oder Beschaffung sei damit gegeben. Die niedrige Zahl an Anträgen müsse auf andere Gründe zurückzuführen sein. Auch sei die Ladeinfrastruktur für E-Autos in Berlin ausreichend ausgebaut. Die Förderung von E-Taxis über WELMO verlaufe mit bislang ca. 600 Anträgen, 300 davon bereits bewilligt, wesentlich erfolgreicher.

Auf Nachfrage von Frau Reichelt erläutert Frau Drescher, dass der Berliner Senat nicht plane, Inklusionstaxis mit Verbrennungsmotoren zu fördern, auch sei keine Förderung von Inklusionstaxis mit einem Hybridantrieb geplant.

Frau Reichelt fordert, dass der Senat einen Runden Tisch zum Thema Inklusionstaxis einrichten müsse, um alle beteiligten Akteure (Senat, Wirtschaft und Vertretungen von Menschen mit Behinderungen) zusammenzubringen, um die Zuständigkeitslücke zu diesem Thema zu schließen.

Frau Drescher berichtet, dass die SenWiEnBe die SenASGIVA bereits um die Einrichtung eines solchen Runden Tisches gebeten hätte. Die SenWiEnBe wäre bereit, sich in ein solches Format einzubringen, kann als Wirtschaftsverwaltung den Runden Tisch aber nicht federführend ausrichten.

Frau Leutenecker sagt zu, dass die SenWiEnBe zu diesem Thema erneut an die SenASGIVA herantreten wird.

Frau Reichelt kritisiert, dass Inklusionstaxis bei der Vergabe der bei Taxiunternehmen begehrten Laderechte am Flughafen Berlin Brandenburg gegenüber Nicht-Inklusionstaxis bevorzugt werden würden, was dazu führe, dass von dort viele Inklusionstaxis Fahrten anbieten würden. Diese Fahrten würden jedoch zumeist als Nicht-Inklusionsfahrten stattfinden. Diese Situation führe in Folge dazu, dass die Inklusionstaxis im übrigen Berliner Stadtgebiet nicht zur Verfügung stehen würden. Dieses Problem sei bereits seit einem längeren Zeitraum bekannt und bereits in der AG thematisiert worden. Die Situation habe sich jedoch nicht verbessert.

Frau Leutenecker berichtet, dass die SenWiEnBe die beschriebene Problematik an die hier zuständige SenMVKU auf Fachebene herangetragen habe. Die SenMVKU habe angekündigt, die Situation zu prüfen. Die SenWiEnBe könne aufgrund einer fehlenden Zuständigkeit für das Thema keine Auskunft erteilen und nicht tätig werden.

Frau Drescher berichtet, dass in der WELMO-Richtlinie zur Förderung von E-Inklusionstaxis ein Hinweis aufgenommen wurde, dass die geförderten E-Inklusionstaxis als Inklusionstaxis einzusetzen und Menschen mit Behinderungen zu befördern sind.

Frau Reichelt beschreibt die Zahl zur Verfügung stehender Inklusionstaxis und insbesondere deren Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderungen als unzureichend. Der bestehende Sonderfahrdienst sei nicht ausreichend, um den Bedarf von Menschen mit Behinderung an Mobilität in der Stadt abzudecken. Inklusionstaxis seien insbesondere wichtig für spontane Fahrten. Solche decke der Sonderfahrdienst nicht ab. Frau Reichelt bestärkt ihre Forderung nach einem Runden Tisch Inklusionstaxis.

Frau Leutenecker berichtet, dass eine beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten hinterlegte Liste mit Unternehmen, die Inklusions-Taxifahrten anbieten würden, im Sommer 2024 um weitere Kontaktdaten der Unternehmen ergänzt worden wäre. Ergänzend werde nun auf der Internetseite des

Landesamts für Gesundheit und Soziales auf die Liste verwiesen. Die Liste ist abrufbar unter dem folgenden Link:

[https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-queterbefoerderung/personenbefoerderung/20231228\\_liste\\_inklusionstaxen.pdf](https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-queterbefoerderung/personenbefoerderung/20231228_liste_inklusionstaxen.pdf)

Frau Reichelt sieht die genannte Liste nur als einen Notbehelf und eine Übergangslösung an. Es sei dringend notwendig, dass Inklusionstaxifahrten, wie andere Taxifahrten auch, über die Taxizentralen buchbar werden. Dies sei bislang nicht möglich.

Frau Leutenecker teilt die Auffassung von Frau Reichelt, sieht die SenWiEnBe jedoch nicht als zuständige Verwaltung im Land Berlin. Frau Leutenecker kündigt an, die Problematik an die SenMVKU und die SenASGIVA weiterzuleiten.

Herr Cantzler erkundigt sich bei Frau Reichelt, welche Antworten die Berliner Taxizentralen geben würden, wenn man sich bei diesen nach Fahrten mit Inklusionstaxis erkundigen würde. Herr Cantzler bittet um Beispiele.

Frau Reichelt berichtet von Erfahrungen, dass kontaktierte Taxizentralen bei Anrufen, verbunden mit der Frage nach Fahrten mit Inklusionstaxis, die Telefonate sofort beenden würden.

Herr Cantzler schlägt vor, dass Frau Reichelt weitere Berichte von Menschen mit Behinderungen einholt, um ein breiteres Bild der Lage abbilden zu können. Ein solches sei notwendig als Grundlage für weitere Schritte, um die Erreichbarkeit von Inklusionstaxis zu erhöhen.

Frau Reichelt kündigt an, dem Vorschlag nachzukommen und das eingeholte Bild in der AG Menschen mit Behinderungen der SenMVKU zu diskutieren.

Frau Leutenecker kündigt an, auf die SenASGIVA zuzugehen, um das Thema Inklusionstaxis dort zu platzieren.

## **Top 7 Energieversorgungssicherheit im Land Berlin**

Herr Witt, Mitarbeiter im Krisenstab Energie der SenWiEnBe, kündigt eine hausinterne Neuorganisation des Krisenstabs ab 1. November 2024 an. Der Krisenstab wandert vom Leitungsstab in die Zentralabteilung der SenWiEnBe. In einer neuen Organisationseinheit werden die Aufgaben „Sicherheit, Krisen- und

Notfallmanagement, Katastrophenschutz und Krisenstab“ der SenWiEnBe zusammengeführt.

Herr Witt gibt einen Überblick über die aktuelle Energieversorgungslage des Landes Berlin mit einem Schwerpunkt auf die Strom- und Gasversorgung. Berlin sei für den Winter 2024/2025 gut aufgestellt. Die Gasspeicher seien ausreichend gefüllt und mit Mangellagen werde zurzeit nicht gerechnet. Mit großflächigen Stromausfällen sei ebenfalls nicht zu rechnen.

Räumlich begrenzte Stromausfälle seien dennoch auch zukünftig nicht auszuschließen. Die kritische Infrastruktur sei zu komplex, um diese vollständig schützen zu können. Mögliche Ursachen für Stromausfälle seien auch zukünftig technische Ausfälle, Sabotage, Cyberangriffe oder versehentliche Beschädigungen von Netzen im Rahmen von Bauarbeiten.

Herr Witt erwähnt, dass es im Land Berlin kein offizielles Notfallregister für auf Hilfe angewiesene Bürgerinnen und Bürger gibt, sodass in einem Notfall, beispielsweise bei einem Stromausfall, auf Hilfe angewiesene Bürgerinnen und Bürger dem Land Berlin nicht bekannt seien. Gleichzeitig sei ein solches Register (nach eigener Einschätzung von Herrn Witt) in einer Krise auch nicht sonderlich praktikabel, da die Hilfsdienste nicht alle Personen auf einer solchen Liste abfahren könnten und ein Teil sich voraussichtlich gar nicht zu Hause aufhalten würde. Menschen mit Behinderungen seien daher angehalten, für solche Situationen ausreichend Eigenvorsorge z.B. über Freunde und Familie zu treffen.

Frau Reichelt fragt, ob Menschen mit Behinderungen, die auf elektrische Mobilitätshilfen angewiesen sind, durch das Land Berlin Notstromaggregate zur Verfügung gestellt bekommen könnten, um so im Falle von Stromausfällen auf einen kurzfristigen Ersatz zugreifen zu können.

Herrn Witt sind keine Pläne des Landes Berlin bekannt, Notstromaggregate an Menschen mit Behinderungen auszugeben und dies wäre nach seiner Einschätzung auch nicht praktikabel.

Frau Reichelt kritisiert, dass Menschen mit Behinderungen bei Stromausfällen unzureichend geschützt seien. Menschen mit Behinderungen seien bei der Notfallvorsorge und -versorgung in Berlin weiterhin benachteiligt.

Auf Nachfrage von Herrn Wegener teilt Herr Witt mit, dass ihm im Zusammenhang mit einem Stromausfall in den letzten Monaten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine Berichte bekannt sein, dass Menschen mit Behinderungen im betroffenen Gebiet gefährdet waren. Dies könne jedoch auch nicht geprüft werden.

Herr Wegener gibt einen Hinweis auf die [Katastrophenschutz-Leuchttürme](#) des Landes Berlin, Anlaufstellen für die Bevölkerung in besonderen Ausnahmesituationen, beispielsweise bei Stromausfällen.

### **Top 8 Verschiedenes**

Die Sitzungstermine der AG Menschen mit Behinderungen der SenWiEnBe für 2025 sind:

18. Februar 2025, 15:30 - 17:30 Uhr

15. September 2025, 15:30 – 17:30 Uhr

Leutenecker

Kaltwang

(Sitzungsleitung)

(Protokoll)

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)**

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2025)

zum Thema:

**Global Disability Summit 2025 in Berlin III**

und **Antwort** vom 28. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 21 651  
vom 13. Februar 2025  
über Global Disability Summit 2025 in Berlin III

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Bundeshauptstadt richtet im April 2025 zusammen mit Jordanien und der International Disability Alliance (IDA) den Global Disability Summit (GDS) aus. Beim Summit handelt es sich um eine internationale Konferenz zur weltweiten Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden sowie der Stärkung von Behindertenorganisationen für Menschen mit Behinderungen bzw. Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen (sog. „OPDs - Organizations of Persons with Disabilities“) und der inklusiven Entwicklungszusammenarbeit. Bis zum Kongress sind nur noch wenige Wochen (1.-3. April) und ich bitte daher um eine intensive Befassung mit der Anfrage.

1. Ist der Berliner Senat mittlerweile in die Vorbereitungen des Summits involviert? Wenn ja, bitte darstellen wie.

Zu 1.: Der Berliner Senat und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stehen zum Global Disability Summit (GDS) im Kontakt. Demnach fanden Gespräche zwischen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Cansel Kiziltepe und dem Staatssekretär für Soziales Aziz Bozkurt statt - auch mit der Senatskanzlei steht der GDS in Verbindung.

Im Mai 2024 nahm ein Vertreter des Global Disability Summit an der vom Focal Point moderierten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG)/UN-BRK teil. Gemeinsam mit den dort nach

§ 18 LGBG vertretenen Koordinierungsstellen aus den jeweiligen Senatsverwaltungen wurde besprochen, welche Möglichkeiten das Land Berlin hat eine Großveranstaltung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu unterstützen. Flankiert wurden mögliche Unterstützungsleistungen anschließend nochmal mit einem Schreiben des Chefs der Berliner Senatskanzlei Florian Graf und des Staatssekretärs für Soziales Aziz Bozkurt an die jeweiligen Senatsverwaltungen.

Auf dieser Basis ergaben sich zwischen den Organisatoren des Summits und den Senatsverwaltungen mehrere Kontakte und Beiträge zum GDS. Neben der unter Frage 5 bis 7 genannten organisatorischen Unterstützung des Senats ist von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zudem ein inhaltlicher Beitrag zum Global Disability Summit im Rahmen des „Inclusive Educational Hub“ geplant. Dieses Side Event wird durch die Perkins School for the Blind (Massachusetts) in Form eines Raumes innerhalb der Konferenzhalle umgesetzt. In dem Zusammenhang ist ein Austausch mit einer inklusiven Schwerpunktschule geplant. Während der gesamten Konferenz sollen in diesem Raum Vorträge und Präsentationen stattfinden, um Ansätze der inklusiven Bildung zu präsentieren.

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung unterstützt den GDS zudem über visitBerlin, Berlins offiziellen Reiseportal. Im Vordergrund stehen dabei Vernetzungsleistungen innerhalb der Stadt, Informationsbereitstellung für die anreisenden Gäste und die Präsenz mit unterschiedlichen Formanten an der Veranstaltung. Hierfür stellt visitBerlin u. a. Personal sowie Kommunikationsformate wie den Partner-Newsletter, die visitBerlin-Webseite und ein selbstproduziertes Video zur Barrierefreiheit im Berlin-Tourismus zur Verfügung.

2. Gab es Unterstützungsanfragen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den Berliner Senat?

3. Ist der Berliner Senat initiativ auf das oben genannte Ministerium zugegangen und hat seine Unterstützung angeboten?

Zu 2. und 3.: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist Anfang 2024 an den Berliner Senat mit einer Unterstützungsanfrage herangetreten.

4. Wird der Berliner Senat am Summit teilnehmen? Wenn Ja, durch wen? Wenn Nein, warum nicht?

Zu 4.: In Abstimmung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind die Möglichkeiten einer Teilnahme des Regierenden Bürgermeisters derzeit in Prüfung.

Zudem wird die Teilnahme verschiedener Verwaltungen auf Fachebene erwogen.

5. Sind Vorbereitungen für die Mobilität der zahlreichen mobilitätseingeschränkten Teilnehmer\*innen getroffen worden?
  - a. Ist der Sonderfahrdienst informiert? Gab es Gespräche mit dem Sonderfahrdienst? Können Teilnehmer\*innen den Sonderfahrdienst nutzen?
  - b. Sind die Taxibetreiber informiert? Werden die In
  - c. Ist der VBB Begleitservice informiert und hat vielleicht sogar Gespräche mit der Organisation des Summits geführt?
  - d. Ist die Flughafengesellschaft informiert?
  
6. Sind Vorbereitungen für die Sicherheit der Teilnehmer\*innen getroffen worden?
  - a. Wurde die Berliner Feuerwehr über das Event informiert? Gibt es eigenes Sicherheitskonzept für das Event?
  - b. Wurde die Berliner Polizei über das Event informiert? Gibt es eigenes Sicherheitskonzept für das Event?
  
7. Gab es für die Vorbereitung Gespräche mit der DEHOGA Berlin?

Zu 5. bis 7.: Als Organisator des Global Disability Summit hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung alle Vorbereitungen getroffen, damit Menschen mit Behinderungen barrierefrei und sicher an der Veranstaltung teilnehmen können. Der Senat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung geleistet und es wurde auf bestehende Mobilitätsangebote wie z. B. dem VBB Begleitservice verwiesen sowie Gespräche zwischen der Flughafengesellschaft und den Organisatoren der Veranstaltung hergestellt. Der Sonderfahrdienst kann von den Teilnehmer\*innen des GDS nicht genutzt werden, weil die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen (keine Nutzungsberechtigung nach der Sonderfahrdienstverordnung) und keine freien Beförderungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts liegt in der Verantwortung des Organisators in dem Fall dem Bundesministerium. Der Senat hat demnach kein eigenes Sicherheitskonzept erstellt. Jedoch sind Berliner Feuerwehr und Polizei durch die Innenverwaltung informiert. Auch ist der Organisator selber für die Unterbringung der Teilnehmenden verantwortlich. Der Berliner Senat konnte hier nur Unterstützung im Sinne der Verweisberatung anbieten.

8. Inwieweit ist die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in die Vorbereitung des Summits involviert? Wird sie teilnehmen?

Zu 8.: Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hat über die Beteiligung an der Ressortübergreifenden AG zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention an der Vorbereitung des GDS mitgewirkt.

Aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen ist darüber hinaus keine weitere Mitarbeit erfolgt. Eine Teilnahme am GDS ist geplant.

Berlin, den 28. Februar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

# HOSTING THE WORLD.



# Das Berliner Messegelände

- Seit über 200 Jahren ist Berlin Messeplatz, seit 100 Jahren am jetzigen Standort in Westend
- Das historisch gewachsene Gelände bringt Besonderheiten und Herausforderungen mit sich:
- Innerstädtische, mehrebig, denkmalgeschützte Gesamtanlage mit einem Baubestand aus verschiedensten Epochen der Vor- und Nachkriegsmoderne.
- Auf einer Gesamtfläche von 550.000 m<sup>2</sup> finden sich 190.000 m<sup>2</sup> Hallenfläche, verteilt auf 26 Hallen sowie die Kongress- und Multifunktionshallen CityCube Berlin und hub27 Berlin.



# Geschäftsjahr 2024

- Als landeseigene Messegesellschaft konzipiert, vermarktet, veranstaltet und betreut die Messe Berlin jedes Jahr hunderte Live-Events - primär am Standort Berlin, aber auch weltweit.



**121**  
58 Eigen- und  
63 Gastveranstaltungen



**1,9 Mio.**  
Besucher:innen



**2,7 Mio.**  
vermietete Bruttom<sup>2</sup>  
Ausstellungsfläche



**+480 Mio. €**  
Konzernumsatz



**31.000**  
Aussteller

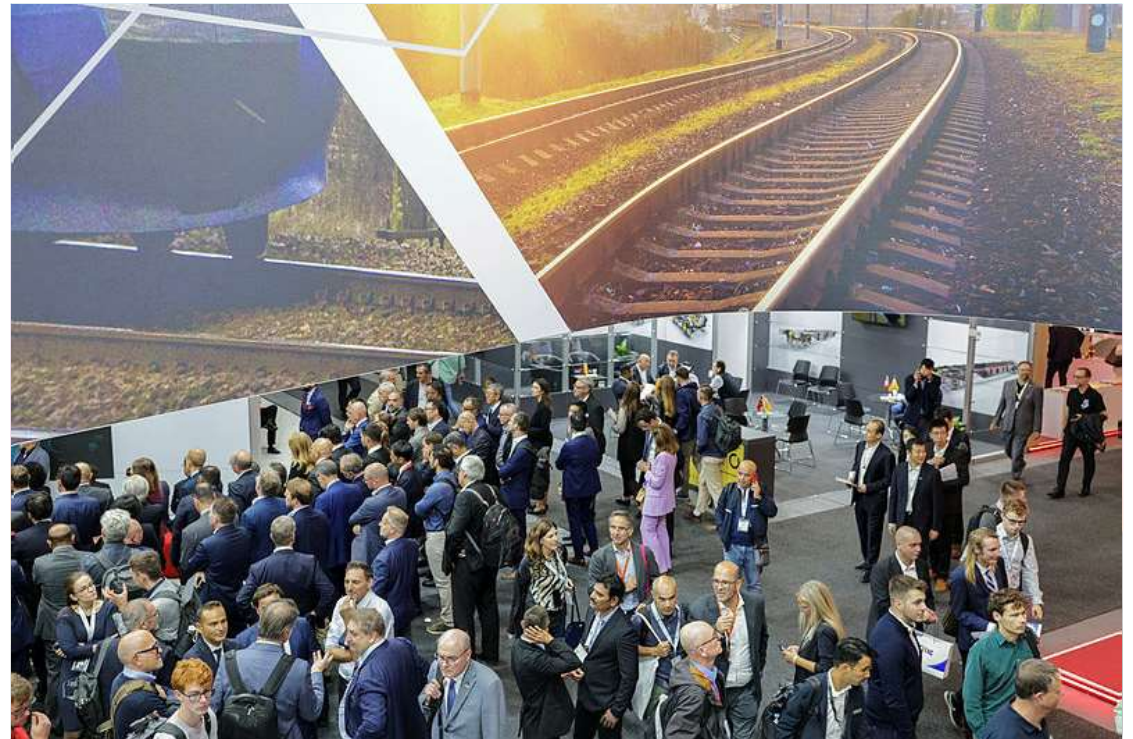


**857**  
Mitarbeiter:innen



## InnoTrans Daten – Zahlen - Fakten

- Seit 1996 Weltleitmesse für Verkehrstechnik im Zwei-Jahres-Turnus
- InnoTrans 2024 die bislang größte Messe, die je in Berlin ausgerichtet wurde: komplette Belegung aller Ausstellungshallen, des Frei- und Gleisgeländes sowie des Sommergartens; rund 100 doppelstöckige und sogar einige 3-stöckige Standbauten
- 3 Veranstaltungstage (24. - 27.09.2024)
- 2.940 Aussteller aus 59 Ländern präsentierten
- 170.000 Besucher:innen aus 133 Ländern u.a.
- 226 Weltneuheiten
- 133 Züge auf 3.500 laufenden Schienenmetern
- 11 Busse im Bus Display



# Vielen Dank

für die Aufmerksamkeit

**Messe Berlin**

Messe Berlin GmbH  
Messedamm 22  
14055 Berlin  
[info@messe-berlin.de](mailto:info@messe-berlin.de)

# **GESAMTSTRATEGIE LADEINFRASTRUKTUR AG MENSCHEN MIT BEHINDERUNG**

Karoline Karohs, Norman Döge  
14.03.2025

**BERLIN**



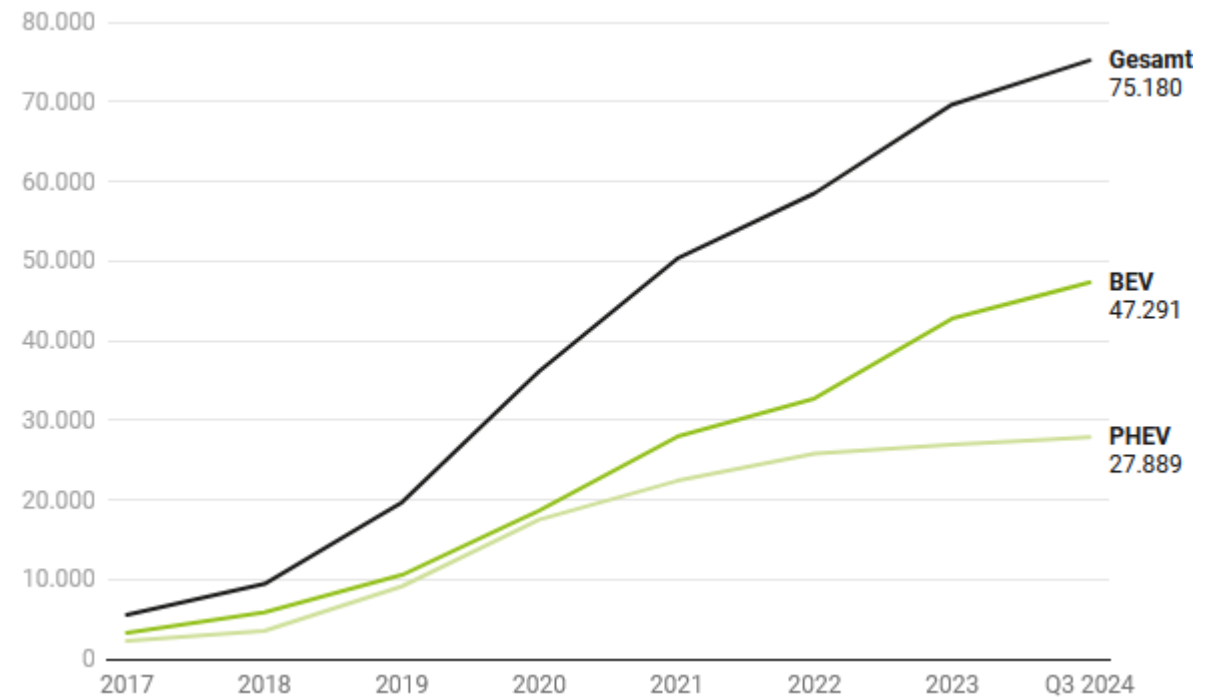
# Stand der E-Mobilität in Berlin

## Zugelassene E-Fahrzeuge (BEV + PHEV)

In 2024 sind bis zum Ende Q3 gut 5.500 Elektrofahrzeuge hinzugekommen. Damit waren in Berlin im Q3/2024 rund 75.200 Elektrofahrzeuge zugelassen. Das sind ca. 5,3 % aller Fahrzeuge in Berlin.

Die Neuzulassungsquote von E-Pkw lag im September bei 29,8 % (Sep. 2023: 19,2 %).

Um dem Wachstum auch künftig gerecht zu werden, hat der Berliner Senat die Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 beschlossen.



Quelle: KBA, Stand 1.10.2024

# Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 für Berlin: Ziele

Mit einem **vorausschauenden, nutzungsorientierten** Ausbau des Ladeangebots soll der Markthochlauf der Elektromobilität bestärkt und die Antriebswende beschleunigt werden.

Das Land Berlin nimmt eine **Vorreiterrolle** und **Vorbildfunktion** beim Ausbau der Ladeinfrastruktur mit Fokus auf landeseigene Flächen ein.

Das Land Berlin setzt dabei auf **intensive Kooperation und Informationstransfer** mit allen Akteurinnen und Akteuren, um den **Ausbau** der Ladeinfrastruktur zu **beschleunigen**, zu **verbessern** und zu **vereinfachen**.

Das Land Berlin bündelt relevante Informationen und schafft in Kooperation mit den privaten Akteurinnen und Akteuren **Transparenz über Bestand und Planung** (Flächen, Prozesse und Genehmigungen).

Die meisten Ladevorgänge finden auf privaten Flächen zu Hause und am Arbeitsplatz statt. Daher setzt das Land Berlin auf den **priorisierten Ausbau** der Ladeinfrastruktur **im privaten Raum**, wie beispielsweise in Wohnanlagen, Tiefgaragen, aber auch beim Einzelhandel, und fördert diesen.

# Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 für Berlin: Räume, Rollen, Zuständigkeiten

	Raum A	Raum B	Raum C
	Öffentlich gewidmete Straßen	Private, öffentlich zugängliche Flächen	Private, nicht öffentlich zugängliche Flächen
Rolle der <u>öffentlichen Hand</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungsbehörde</li> <li>• Aufbau landeseigener LIS</li> <li>• Betreiberübergreifendes Konzept („Berliner Modell“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebende</li> <li>• Motivierende</li> <li>• (Wirtschafts-)Fördernde</li> <li>• Rahmengebende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebende</li> <li>• Motivierende</li> <li>• (Wirtschafts-)Fördernde</li> <li>• Rahmengebende</li> </ul>
Rolle der <u>privaten Akteure</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drittbetreibende</li> <li>• Investierende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investierende</li> <li>• Flächeneigentümer und -eigentümerinnen</li> <li>• Dienstleistende</li> <li>• Flächenentwickelnde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investierende</li> <li>• Flächeneigentümer und -eigentümerinnen</li> <li>• Dienstleistende</li> <li>• Flächenentwickelnde</li> </ul>
Typische Anwendungsfälle für Akteure	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ladeinfrastruktur an öffentlich gewidmeten Straßen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ladeinfrastruktur auf privatem Grund (z. B. Kundenparkplätze)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Privat</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eigener Stellplatz</li> <li>- eigenes Firmengelände</li> </ul> </li> <li>• <b>Geteilt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für mehrere Mietende</li> <li>- bestimmte Nutzengruppen</li> </ul> </li> </ul>
Verantwortlich im Land Berlin	SenMVKU	SenWEB   eMO	SenWEB   eMO

# Stand und Entwicklung des Ladeangebots in Berlin

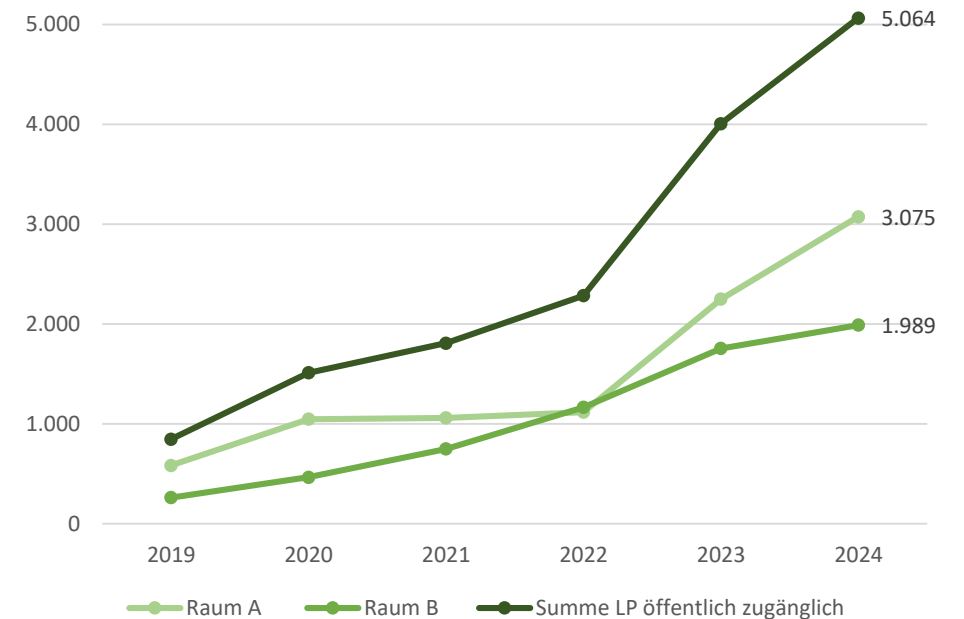
## Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (A) und öffentlich zugänglichen Raum (B)

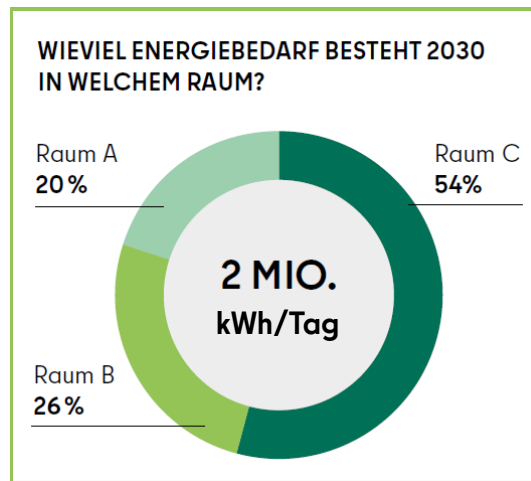
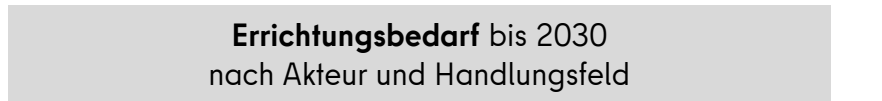
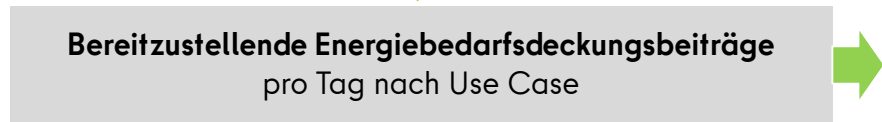
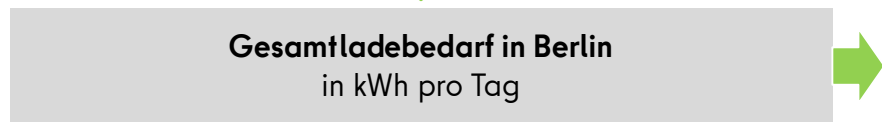
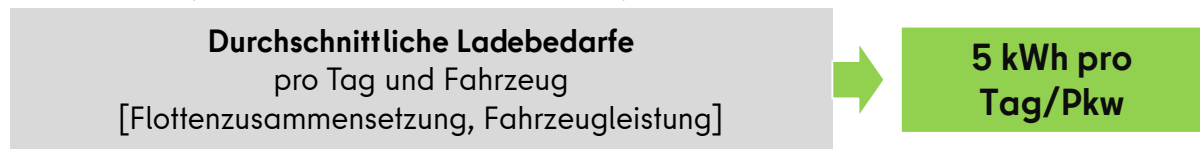
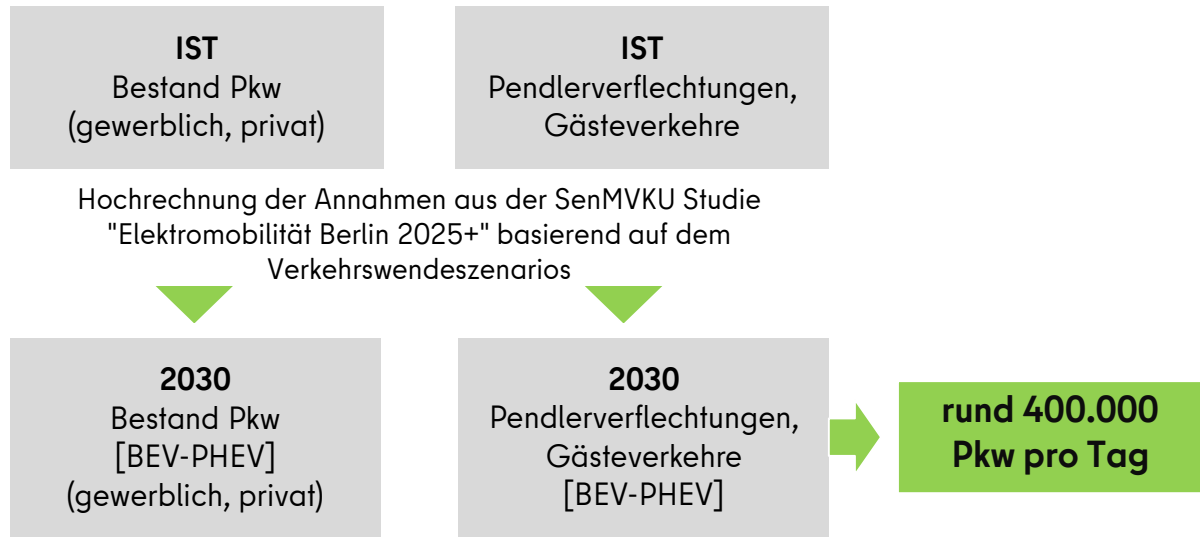
In beiden Räumen ist ein anhaltender Aufwärtstrend zu sehen.

Im rein privaten Raum (C) kommen rund 26.000 Ladepunkte hinzu.

Der größte Teil der Ladeenergie wird in den Räumen B und C verladen. Dies wird auch künftig so bleiben.

Entwicklung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Ladeangebots in Berlin

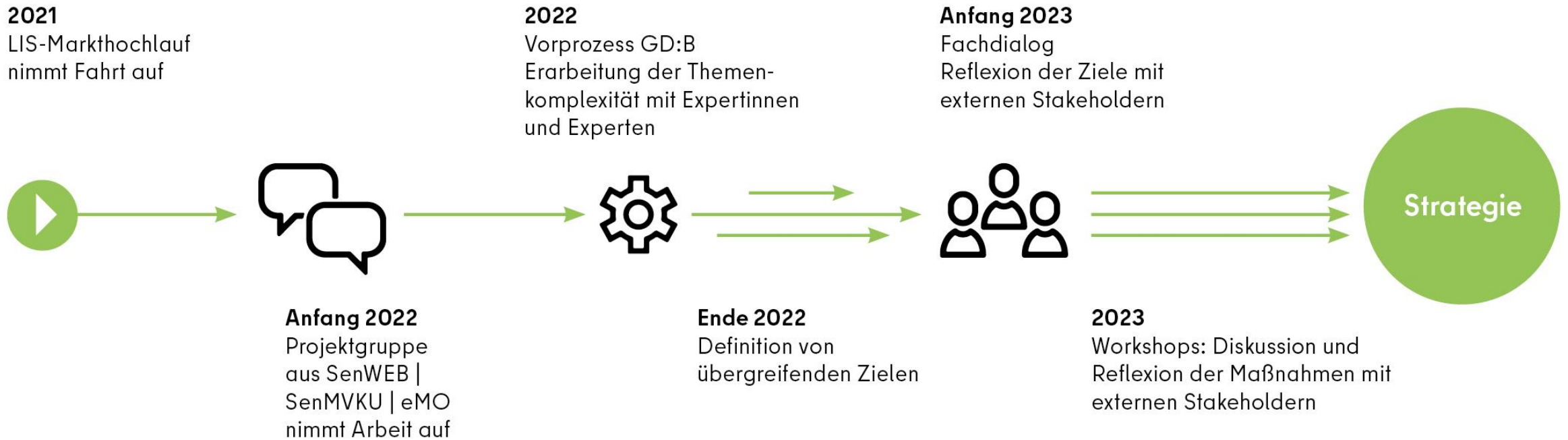




# Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur: Mengengerüst

Herleitung der  
Berechnungsgrundlage zur  
Verteilung der Errichtungsbedarfe

# Beteiligungsprozess



# Auswahl: Maßnahmen in Umsetzung



- Zentrale Webseite für alle Fragen und Antworten zum Thema Ladeinfrastruktur in Berlin: [www.ladeinfrastruktur.berlin](http://www.ladeinfrastruktur.berlin)
  - Webseite ist online, regelmäßiger Ausbau und Aktualisierungen



- **Unterstützung von Wohnungsbaunternehmen** beim Aufbau bedarfsgerechter und zuverlässiger Lademöglichkeiten für die **rund 3 Mio. Mieterinnen und Mieter in Berlin**
  - In Arbeit, Start voraussichtlich Ende Q2/25



- Aufbau öffentlich zugänglicher Lademöglichkeiten auf landeseigenen Flächen, inklusive barrierefreier Ladeplätze und Ladesäulen an allen Standorten
  - In Arbeit, Aufbau an drei Pilotstandorten bis Ende 2025 geplant

# Vielen Dank.



# AG MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Norman Döge  
Berlin, 14. März 2025

Senatsverwaltung  
für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt

**BERLIN**





Senatsverwaltung  
für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt

**BERLIN**



# LADEINFRASTRUKTUR IN BERLIN

# Was wir so machen...



# AUFGABENTEILUNG IM LAND BERLIN

	Raum A	Raum B	Raum C
	Öffentlich gewidmete Straßen	Private, öffentlich zugängliche Flächen	Private, nicht öffentlich zugängliche Flächen
Rolle der öffentlichen Hand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungsbehörde</li> <li>• Aufbau landeseigener LIS</li> <li>• Betreiberübergreifendes Konzept („Berliner Modell“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebende</li> <li>• Motivierende</li> <li>• (Wirtschafts-)Fördernde</li> <li>• Rahmengebende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebende</li> <li>• Motivierende</li> <li>• (Wirtschafts-)Fördernde</li> <li>• Rahmengebende</li> </ul>
Rolle der privaten Akteure	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drittbetreibende</li> <li>• Investierende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investierende</li> <li>• Flächeneigentümer und -eigentümerinnen</li> <li>• Dienstleistende</li> <li>• Flächenentwickelnde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investierende</li> <li>• Flächeneigentümer und -eigentümerinnen</li> <li>• Dienstleistende</li> <li>• Flächenentwickelnde</li> </ul>
Typische Anwendungsfälle für Akteure	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ladeinfrastruktur an öffentlich gewidmeten Straßen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ladeinfrastruktur auf privatem Grund (z.B. Kundenparkplätze)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Privat</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eigener Stellplatz</li> <li>- eigenes Firmengelände</li> </ul> </li> <li>• <b>Geteilt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für mehrere Mietende</li> <li>- bestimmte Nutzengruppen</li> </ul> </li> </ul>
Verantwortlich im Land Berlin	SenMVKU	SenWEB   eMO	SenWEB   eMO

- Raum A**  
Öffentlich gewidmete Straßen (lt. §2 Abs. 1 BerlStrG).  
Dieser Raum unterliegt der AFIR-Richtlinie.
- Raum B**  
Private, öffentlich zugängliche Flächen.  
Dieser Raum unterliegt der AFIR-Richtlinie.
- Raum C**  
Private, nicht öffentlich zugängliche Flächen.  
Dieser Raum unterliegt NICHT der AFIR-Richtlinie.



Senatsverwaltung  
für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt

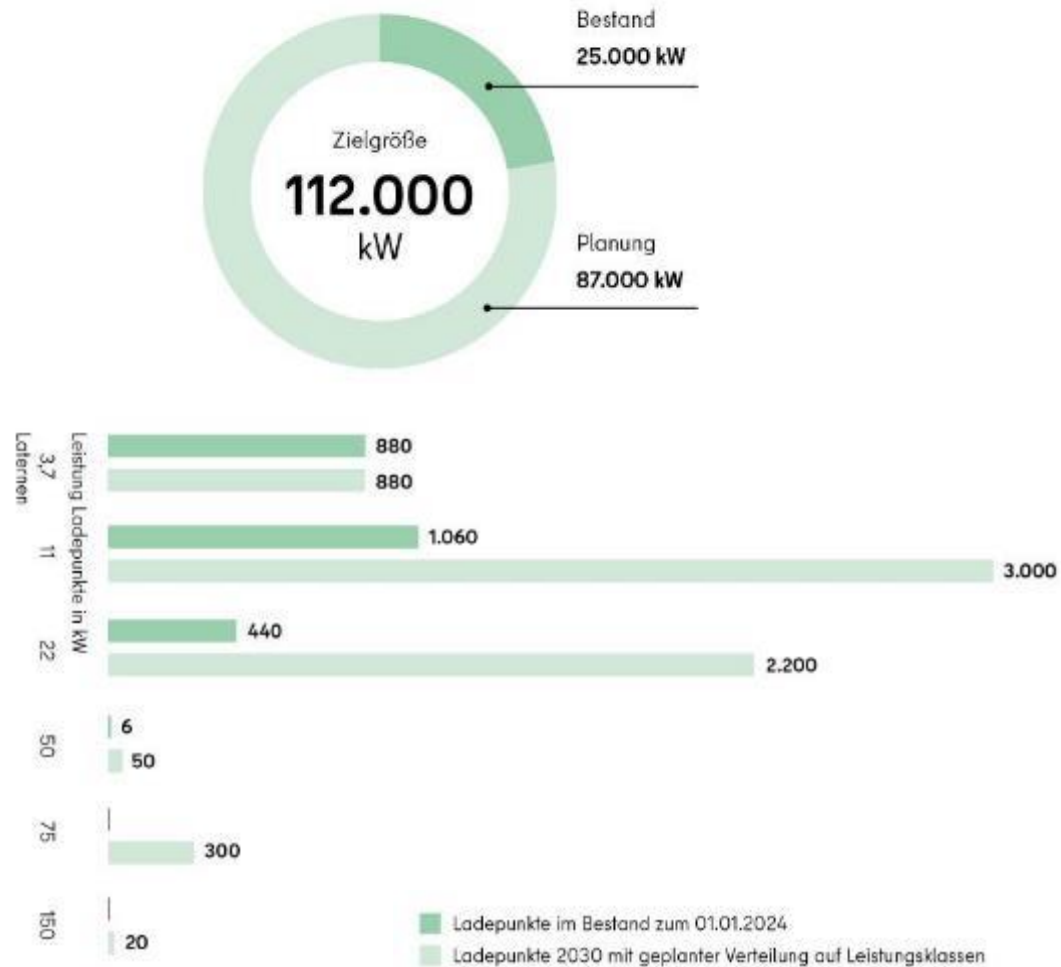
**BERLIN**



# PLANUNGEN ZUM LADENETZ IM ÖFFENTLICHEN RAUM UND ZUR BARRIEREFREIHEIT

# ÖFFENTLICHER RAUM – RAUM A

## Gegenüberstellung der Ladeleistung 2030 zu 2023



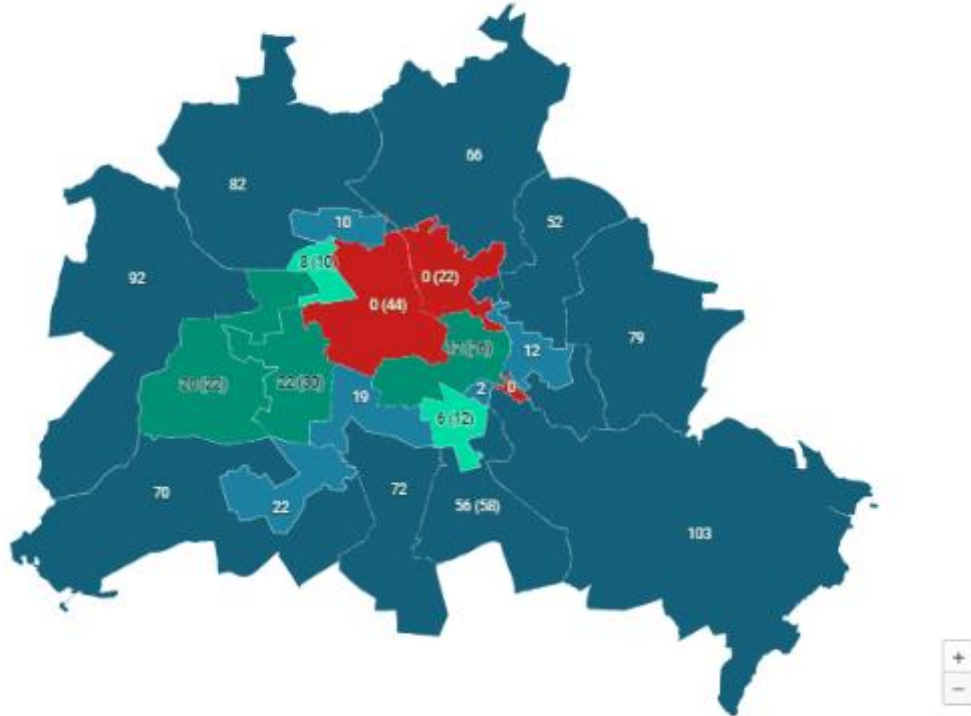
- Raum A trägt in 2030 zu **20%** zur Deckung Gesamtenergiebedarfs pro Tag bei
- Errichtungsaktivitäten erfolgen **flächendeckend** und orientieren sich an den **zukünftigen Bedarfsintensitäten**
- **Basisangebot** in allen Planungsräumen, **Erweiterung** des bestehenden Netzes auch in den **Außenbezirken**
- **Ziel:** Herstellung eines **Angebotsmixes** aus, Schnellladestationen, Normalladeeinrichtungen und Ladeeinrichtungen mit geringerer Ladeleistung z.B. an Laternen
- Schaffung eines **Angebotes für unterschiedliche Nutzengruppen** z.B. Pkw, leichte Nutzfahrzeuge in Wirtschaftsverkehrsflotten etc.

# ANSATZ ZUR VERMEIDUNG VON PLANUNGSKONFLIKTEN

## Kontingente für Dritte Betreiber AC / DC

### AC / DC Ladepunktkontingente (Stand: Januar 2025)

Dargestellt sind die verbliebenen Ladepunktkontingente in den Berliner Bezirken sowie die Ursprungskontingente in Klammern, unterschieden nach jeweils einer Kernzone (mit bereits guter Abdeckung) und einer Randzone (mit Nachverdichtungsbedarf).



In den Kernzonen ist eine Erweiterung / Neuerichtung nur möglich, wenn jeweils ein Stellplatz und nach Möglichkeit auch die Ladeeinrichtung gemäß DIN SPEC 91304 barriere reduziert bzw. barrierefrei ausgelegt ist.

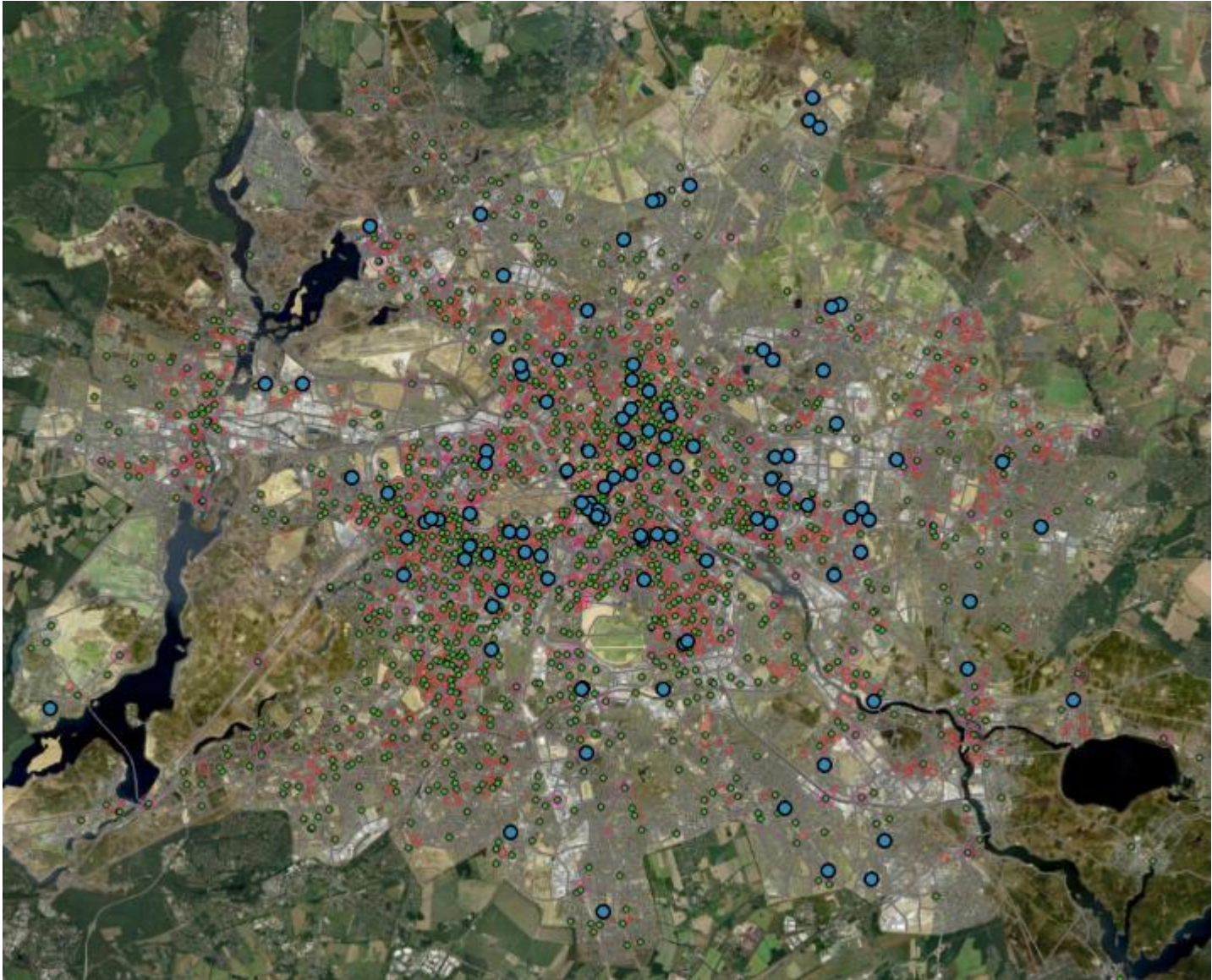
Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt | Daten herunterladen | Drucken mit Datenmappe

## Blockierte Räume





# ABGLEICH PLANUNG DER STADTWERKE MIT QUERPARKPLÄTZEN UND STRASSENBELAG (BETON, ASPHALT)



# E-INFORMATIONSPLATTFORM – WIE FINDE ICH DIE RICHTIGE LADEEINRICHTUNG?

**ZIEL:**  
**AUTOMATISCHE ÜBERMITTLUNG  
DURCH BETREIBER**

**BEWEGUNGSRaum**  
*(BARRIEREFREI / GRÖßER ANGELEGT / NICHT BARR)*

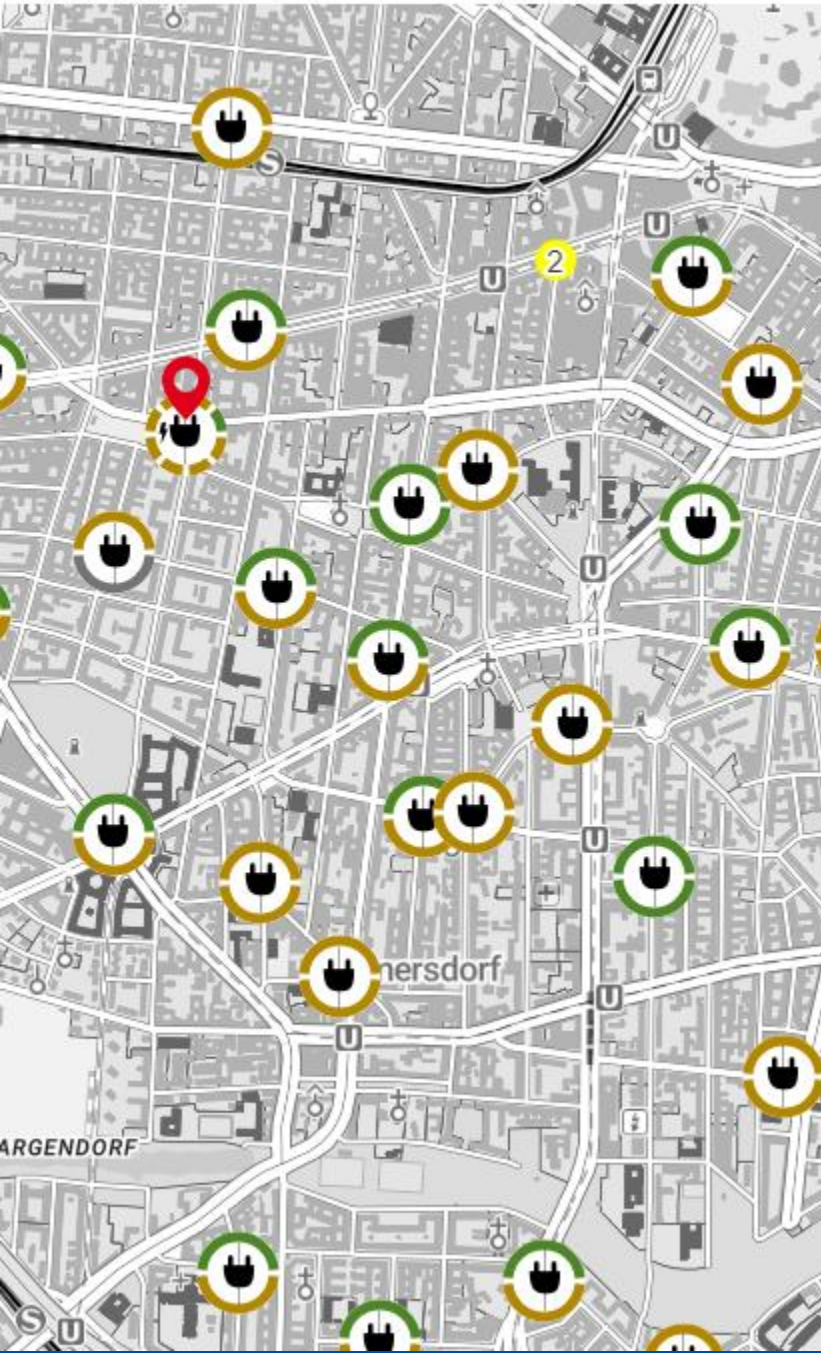
**LADEEINRICHTUNG**  
*(BARRIEREFREI / NICHT BARRIEREFREI)*

**SUCHE ÜBER SUCHMASKE**

The screenshot displays the 'DIGITALE PLATTFORM STÄDTNERKEHR' interface. At the top, there are navigation tabs: 'Übersicht', 'Themen', 'Werkzeuge', and 'Legende'. A search bar is located on the right. The main area shows a map of Berlin with several charging station markers (green and yellow icons). A detailed information panel is open on the right side, showing the following data:

Ladestationen	
Betreiber	Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH
Adresse	Bulgarische Str. 22
PLZ	12435
Stadt	Berlin
Betreiber Rufnummer	+498005373000
Öffentlicher Raum	Ja
Ladepunkt	
EVSE Id	DE*BSW*E604342*342
Status	Verfügbar
Kosten Strombasiert	AC 55ct/kWh, DC 65ct/kWh
Kosten Zeitbasiert	von Minute 240 bis 1.240: 0,02€/Min (Brutto)
Kosten einmalig	keine Gebühr
Barrierefrei	Nein
Ladeanschluss	
Typ	DC
Steckertyp	CCS
Max. Ladeleistung	150 kW
EVSE Id	DE*BSW*E604492*492
Status	Verfügbar

[https://viz.berlin.de/site/\\_masterportal/e-infoplattform](https://viz.berlin.de/site/_masterportal/e-infoplattform)



VIELEN DANK!

NORMAN DÖGE  
NORMAN.DOEGE@SENMVКУ.BERLIN.DE

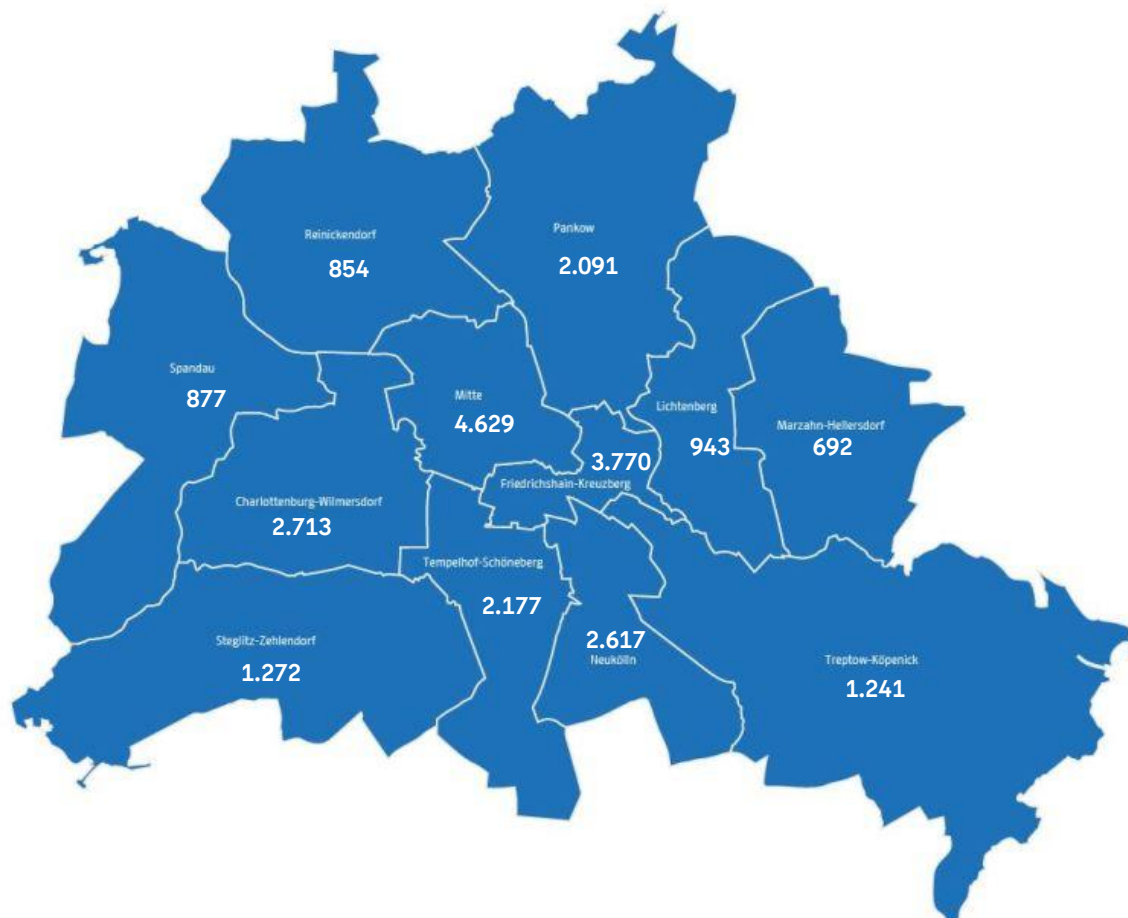
# 6. TOP- EINFÜHRUNG EINES LANDESGASTSTÄTTENGESETZES (LGASTG)

AG Menschen mit Behinderungen, 14.03.2025  
Horst Jürgensmeier; Patrizia Mika-Breis; Nina Suffke

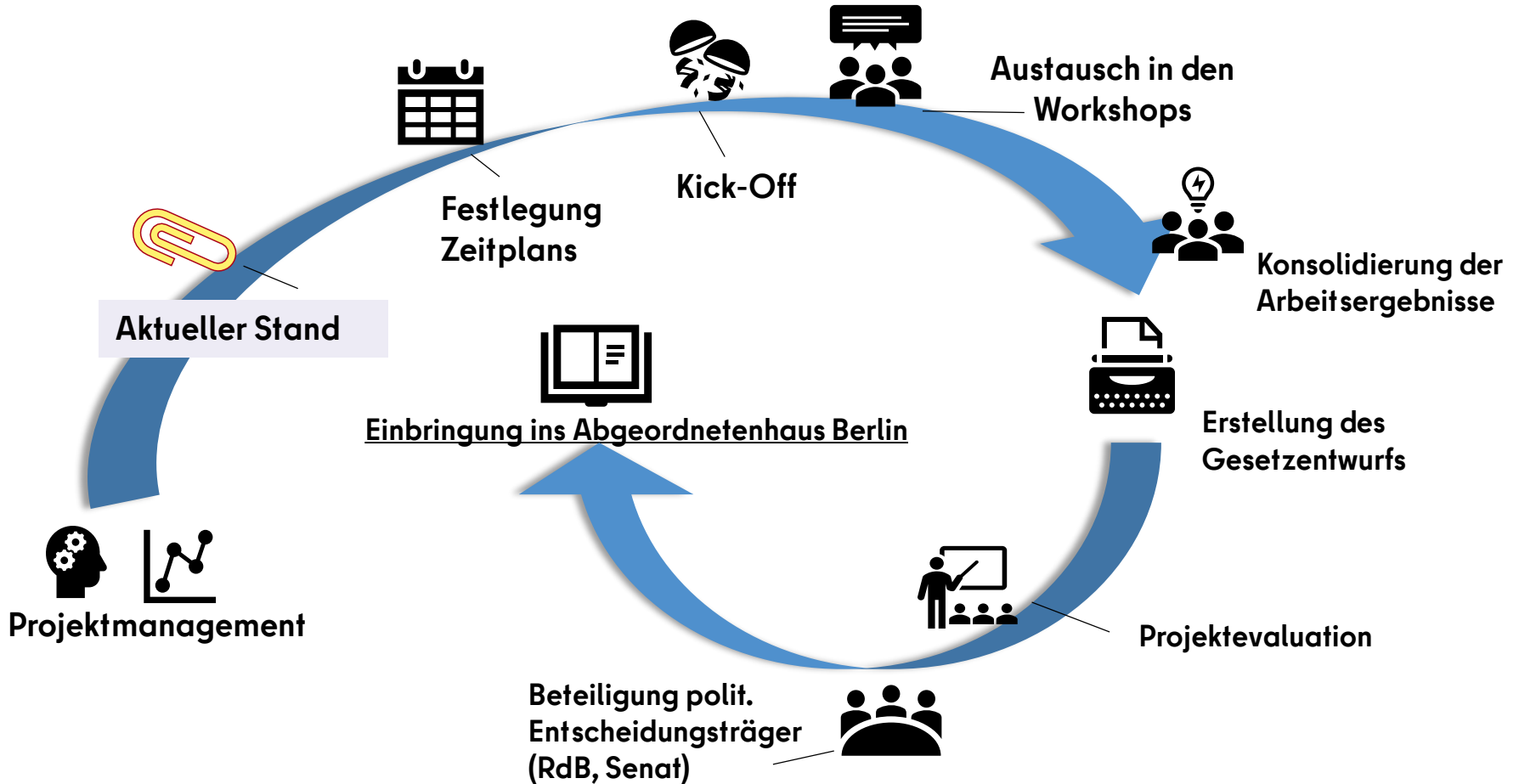
**BERLIN**



# Aktive (Gastronomie-) Gewerbe im Land Berlin



# Projektübersicht: Landesgaststättengesetz Berlin



# Planung der Workshops

Bezirksämter (OÄ), IHK Berlin, DEHOGA, Deutscher Schaustellerbund e.V.	
Nr. 1	Erlaubnispflichtgestaltung Spielzeitanpassung v. GSG Anzeige statt Gestattung bei temporären Gaststätten Sperrzeitaufhebung Wegfall Unterrichtsnachweis IHK

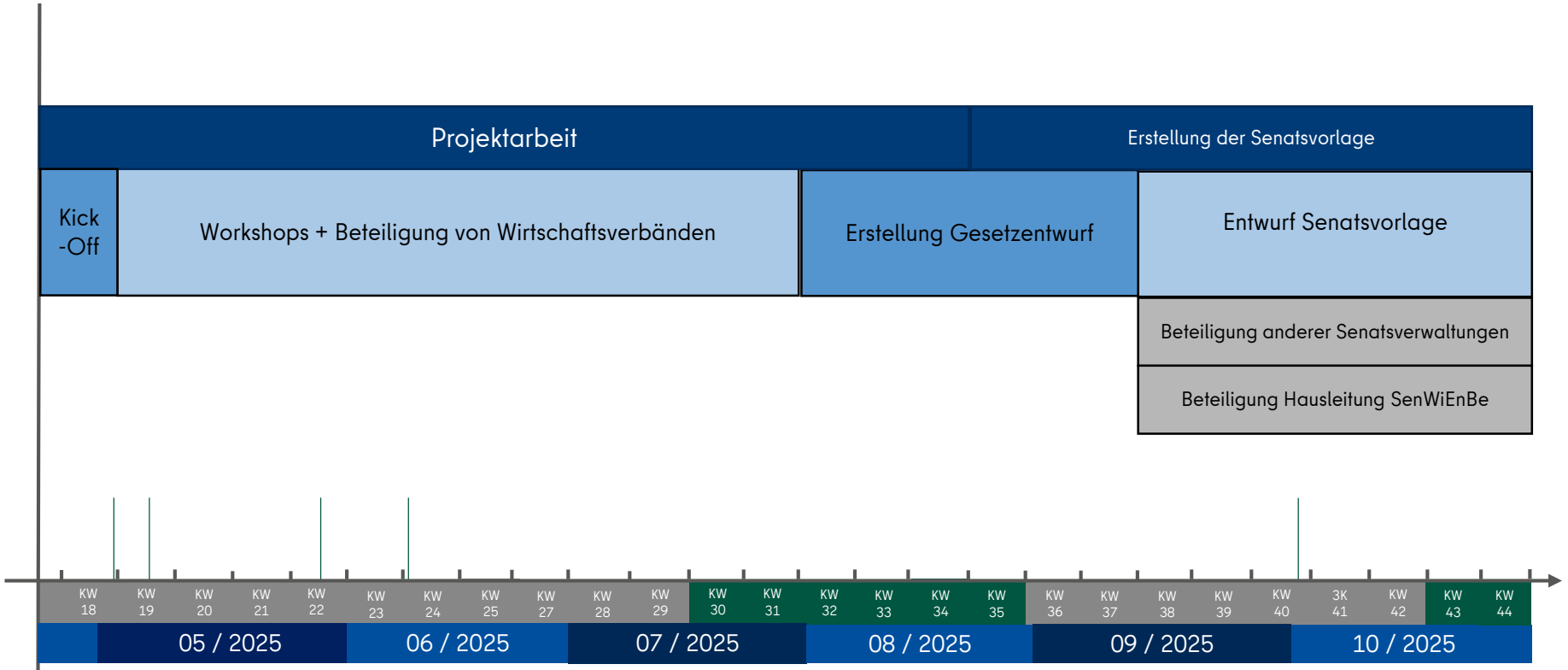
Bezirksämter (OÄ), SenSBW, SenMVKU, IHK Berlin, DEHOGA	
Nr. 3	Prüfung v. Versagungsgründen i.S.d. § 4 GastG (BauR, ImmissionsschutzR) und SondernutzungsR

Bezirksämter (OÄ), SenASGIVA, SenSBW, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, IHK Berlin, DEHOGA	
Nr. 2	Toiletten / Gaststättenverordnung

Bezirksämter (OÄ), SenSBW, SenMVKU, SenWGP, IHK Berlin, DEHOGA,	
Nr. 4	Regulierung von Shisha-Bars

# Zeitschiene, Stand: 13.03.2025

Schul-  
ferien/  
Feiertage



# Zeitschiene, Stand: 13.03.2025

Schul-  
ferien /  
Feiertage

